

12. II. 1915.

Städtische Aufbewahrung von Möbeln während des Krieges. Infolge des Krieges ist in einigen Städten ein dringendes Bedürfnis hervorgetreten, für die Unterbringung des Hausrats solcher Einwohner zu sorgen, die einen geeigneten Raum zur Aufstellung ihres entbehrlichen Hausrats sich aus eigenen Mitteln nicht beschaffen können. Es handelt sich teils um Personen, die während des Krieges die Stadt verlassen wollen, um bei Verwandten oder in auswärtigen Arbeitsstellen Aufenthalt zu nehmen, teils um solche, die genötigt sind, vorübergehend eine kleinere Wohnung zu nehmen und den entbehrlichen Hausrat nicht unterbringen können, endlich um alleinstehende Personen, die zur Fahne eingezogen sind und Lagermiete für ihre Möbel nicht zahlen können. Es haben deshalb, wie die Zentralstelle des Deutschen Städte-
tages mitteilt, mehrere Städte, u. a. Breslau und Stuttgart, beschlossen, unbemittelten Einwohnern die Erhaltung ihres Hausrats dadurch zu erleichtern, daß sie ihn unentgeltlich in Verwahrung nehmen. Stuttgart hat zu dem Zweck städtische Räume zur Verfügung gestellt und versichert die Möbel gegen Diebstahl und Feuer. In Breslau soll eine Haftung für Verlust oder Beschädigung sowie Versicherung gegen solche Ereignisse nicht übernommen werden, dagegen sollen bestehende Versicherungen auf den neuen Aufbewahrungsort übertragen werden. Bei ganz unbemittelten Personen sollen sogar kleine Zuschüsse zur Beförderung des Hausrats nach den Lagerräumen gegeben oder auch die Beförderung städtischerseits selbst übernommen

werden. Im ganzen wird in Breslau für die städtische Aufbewahrung von Möbeln mit einem Kostenaufwand von etwa 6000 M. gerechnet.